

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9975553 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9975553-0001/1 vom 17.02.2015
Firma	Statkraft Markets GmbH
Standort	Industriestr.; Chemiapark Knapsack , 50354 Hürth
Anlage	Gas- und Dampfturbinen Kraftwerk (GuD-Anlage), 790 MWth + 20,2 MWth Hilfskessel (434 MWelek. netto)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	20.11.2014 20 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt  
 Immissionsschutz: Anlagenabnahme  
 Immissionsschutz Emissionen  
 WHG ; LWG  
 VAwS

### B) Grundlage der Überwachung

§52 BImSchG i. V. m. Ziffer 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.